

SCHUTZKONZEPT AB 06.12.2021

1. GRUNDSATZ

Dieses Schutzkonzept enthält die Rahmenvorgaben für den sicheren Betrieb von Sportzentren auch während der Corona-Pandemie. Unser Schutzkonzept basiert auf den Schutzkonzepten vom Verband Hallen- und Freibäder und vom Schweizerischen Fitness- und Gesundheitsverband.

2. BEHÖRDLICHE VORGABEN

- Die aktuellen COVID-19-Verordnungen von Bund und Kanton.
- Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

3. ZIEL DES SCHUTZKONZEPTS

Das Ziel des Schutzkonzepts ist es, alle Personen vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Die konsequente Umsetzung dieses Schutzkonzeptes trägt massgeblich dazu bei.

4. SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Das Schutzziel ist die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhaltung, Händehygiene und Reinigung von Oberflächen.

5. ZERTIFIKATSPFLICHT (3G) AB 16 JAHREN

Gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Änderung vom 3. Dezember 2021). Bei Personen ab 16 Jahren ist der Zugang auf Personen mit einem Covid-19 Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) beschränkt.

6. MASKENPFLICHT AB 12 JAHREN

In allen Innenräumen (Empfang, Korridor, Garderobe, Toiletten, usw.) gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Ausnahmen der Maskenpflicht sind bei den jeweiligen Abteilungen definiert.

7. ZUGANG / KONTROLLE DER ZERTIFIKATSPFLICHT

Das Sportzentrum Heimberg gewährt nur Gästen Zutritt zur Anlage, die ihr Covid Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) mit einem Ausweis mit Foto vorweisen und ihre Koordinaten hinterlegen (Name, Adresse, Ort, Telefon). Bei Minigolf Gästen erfolgt keine Zertifikat Kontrolle und die Koordinaten werden nicht erfasst.

8. VERANTWORTLICHKEITEN

Das Sportzentrum Heimberg ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die Mitarbeitenden führen regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus der Anlage verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

9. DISTANZ HALTEN / HÄNDEHYGIENE / REINIGUNG

Im Betrieb werden Abstandsmarkierungen angebracht. Alle Personen halten mindestens 1,5 m Abstand zueinander. Alle Personen waschen regelmässig die Hände oder desinfizieren diese. Wir reinigen mehrmals täglich Kontaktflächen wie Türgriffe, Drehkreuze, usw. Wir reinigen täglich die Bodenbeläge.

10. INFORMATION

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang. Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen.

11. MITARBEITENDE

Zum Schutz der Mitarbeitenden gilt eine Maskenpflicht in allen Innenräumen.

12. HALLENBAD

PLATZVERHÄLTNISSE

- Bei einer Gesamtfläche von 600 m² sind maximal 150 Personen gleichzeitig im Hallenbad erlaubt.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
- Es gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren für alle Innenräume. Die Maske darf nur im Schwimmbcken und beim Duschen abgelegt werden.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.

ORGANISierter SPORT (VEREINE UND SCHULEN)

Für den Sport in Schulen, organisierten Sportvereinen und anderen Organisationen gelten für den Trainingsbetrieb vorrangig die Schutzkonzepte der Verbände der jeweiligen Sportart. Ergänzend dazu gilt die Zertifikatspflicht, die Maskenpflicht und die Erfassung der Koordinaten für das Contact Tracing.

13. SAUNA/DAMPFBAD

PLATZVERHÄLTNISSE

- Bei einer Fläche von 150-170 m² je Sauna sind max. 16 Personen gleichzeitig pro Saunaeingang erlaubt.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
- Es gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren für alle Innenräume. Die Maske darf nur im Schwitzraum, im Dampfbad und beim Duschen abgelegt werden.

SCHWITZRAUM UND DAMPFBAD

- Innerhalb von Schwitzraum oder Dampfbad muss der Abstand von 1.5 m gewährleistet werden.
- Es wird pro Kabine eine maximale Anzahl Gäste definiert und an der Eingangstüre signalisiert.
- Wir bitten die Gäste bei hoher Belegung in Schwitzraum und Dampfbad auf das Liegen zu verzichten.

RUHEBEREICH

In den Ruhebereichen werden nur so viele Liegen aufgestellt werden, dass der Abstand gewährleistet ist.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.

14. FITNESSCENTER

PLATZVERHÄLTNISSE

- Bei 400 m² Trainingsfläche sind maximal 40 Personen gleichzeitig erlaubt.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
- Es gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren für alle Innenräume. Die Maske darf nur auf der Trainingsfläche und beim Duschen abgelegt werden.
- Zwischen den Cardio Geräten werden Schutztrennwände aufgestellt.
- Die Kraft-Geräte sind so anzuwenden, dass die 1.5 m Abstandregel immer eingehalten wird. Wenn ein Kraftgerät besetzt ist, dürfen die Kraft-Geräte links und rechts daneben nicht gleichzeitig benützt werden.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.

15. GROUP-FITNESS

PLATZVERHÄLTNISS/REGISTRIERUNG

- Bei 100 m² Trainingsfläche sind maximal 16 Personen gleichzeitig auf der Trainingsfläche erlaubt.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
- Es gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren für alle Innenräume. Die Maske darf nur auf der Trainingsfläche und beim Duschen abgelegt werden.
- Um Überbuchungen zu vermeiden, muss sich die Kundschaft vorgängig für ein Zeitfenster registrieren.
- Vor dem Besuch sind die Hände zu waschen/zu desinfizieren.
- Zwischen den verschiedenen Group Fitness Lektionen werden 15 Minuten Pause für einen sicheren Gruppenwechsel eingeplant.
- Jeder Teilnehmende desinfiziert die verwendeten Materialien selbständig und gründlich.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.

16. MINIGOLF

- Es muss jederzeit ein Abstand von 1.5 m Meter eingehalten werden.
- Schläger, Bälle und Schreibmaterial werden nach Rückgabe gereinigt.

ANHANG

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:

 Ausweitung Zertifikatspflicht Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen	 Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)	 Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen
 Ausweitung Maskenpflicht drinnen Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch	 Beschränkung auf 2G möglich Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)	
 Kürzere Testgültigkeit 24h Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)	 Dringliche Empfehlung: Homeoffice Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)	

Weiterhin gilt:

 Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit	 Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)	 Maskenpflicht im ÖV und in Läden
---	---	--

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl Federal
Federal Council

 Kontakte minimieren

 Regelmässig lüften

 Impfen lassen

Coronavirus **SO SCHÜTZEN WIR UNS.**  Aktualisiert am 26.6.2021

Halten Sie Ihr Covid-Zertifikat und Ihren Ausweis bereit.



www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP



Coronavirus **SO SCHÜTZEN WIR UNS.**  Aktualisiert am 31.5.2021

Hier gilt Maskenpflicht.



www.bag-coronavirus.ch

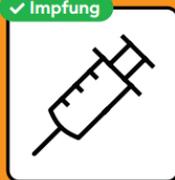
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP



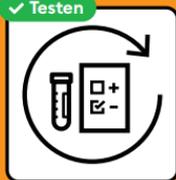
Coronavirus **SO SCHÜTZEN WIR UNS.**  Aktualisiert am 31.5.2021

Aktuell besonders wichtig:



Impfung

Empfohlen: Covid-19-Impfung.



Testen

Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:



Masken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Abstand halten.



Mehrmals täglich lüften.



Gründlich Hände waschen und Handschuhtrenn vermeiden.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktketten angeben.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP

